

Studiengang Soziale Arbeit

Lehrauftrag in Modul 14: Arbeitsrecht

DHBW Stuttgart • Fakultät Sozialwesen

Beschreibung der Hochschule

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Am Standort Stuttgart zählt sie mit über 8.000 Studierenden zu den größten Hochschuleinrichtungen in den Regionen Stuttgart und Oberer Neckar. In Kooperation mit rund 2.500 ausgewählten Unternehmen und sozialen Einrichtungen bietet sie 20 national und international akkreditierte Bachelor-Studiengänge in den Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Die Fakultät Sozialwesen bietet ein dreijähriges Studium zum Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. Die Vermittlung von Grundlagenwissen erfolgt im Kurssystem (Kursgröße max. 30 Studierende). Neben Vorlesungen und Seminaren zur Sozialarbeitswissenschaft und zu den Methoden Sozialer Arbeit finden bezugswissenschaftliche Veranstaltungen in Psychologie, Sozialwirtschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Ethik usw. statt. Ein Teil der Lehre erfolgt hierbei durch Lehrbeauftragte.

In den Lehrveranstaltungen zu den Studienrichtungen wird das Grundlagenwissen zum jeweiligen sozialarbeiterischen Handlungsfeld vermittelt sowie über die Praxisreflexion der Theorie-Praxis-Transfer befördert.

Inhalte

Inhaltlich umfasst das Modul 14 den zweiten Teil der Grundlagenveranstaltungen zum Recht der Sozialen Arbeit. Im Rahmen der dortigen Wahlangebote wird ein Lehrauftrag für das Arbeitsrecht ab dem Wintersemester 2024/25 vergeben.

Aufgaben

- Lehrtätigkeit in Präsenz ab Oktober 2024
- Die Wahlunit ist zeitlich fest im Vorlesungsplan verankert und findet immer freitags von 8.30-10.00 Uhr statt.
- Die Lehrtätigkeit bezieht sich auf insgesamt zwei Kurse pro Wintersemester. Ein Kurs umfasst jeweils zwei Unterrichtseinheiten á 45 Min. an 11 Terminen; das Programm findet von Oktober bis Dezember 2024 in einem Kurs sowie in einem weiteren Kurs von Januar bis März 2025 statt.
- Die Lehrtätigkeit beinhaltet auch Klausurkorrekturen sowie Rückmeldungen zu einer Transferaufgabe.

Anforderungen

- Volljuristischer Abschluss, möglichst mit Praxiserfahrung im Lehrgebiet.
- Lehr- bzw. Seminarerfahrung ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Weitere Informationen

Die Bezahlung der Lehrbeauftragten erfolgt auf Honorarbasis nach den Vergütungssätzen des Landes Baden-Württemberg (z. Zt. 42,- €/45 min).

Kurzbewerbungen bitte an:

Prof. Dr. Peter Baumeister

peter.baumeister@dhw-stuttgart.de